

## Volksschule Grödig

### Hausordnung und Verhaltensvereinbarung

- Ich bin pünktlich in der Schule.
- Ich verabschiede mich vor der Schultüre von den Eltern und diese warten auch nach Schulschluss vor dem Schulhaus auf mich.
- Wir grüßen einander freundlich, achten aufeinander und gehen wertschätzend miteinander um.
- Um 7 Uhr sperrt die von der Gemeinde eingestellte Frühaufsichtsperson die Schultüre für angemeldete SchülerInnen auf und beaufsichtigt diese im Schulgebäude in einem dafür vorgesehenen Raum.
- Ab 7.30 Uhr dürfen die anderen SchülerInnen in die Schule und werden von den zur Aufsicht eingeteilten Lehrerinnen im Schulgebäude beaufsichtigt.
- Ich halte mich ab dem Zeitpunkt meines Eintreffens in der Schule und somit ab dem Zeitpunkt der Beaufsichtigung durch LehrerInnen vor Unterrichtsbeginn in der Klasse auf.
- Im Schulgebäude trage ich Hausschuhe.
- Wenn mir meine Eltern keine Jause mitgeben, haben sie die Möglichkeit mir Geld mitzugeben, mit dem ich mir selbst und alleine vor Schulbeginn eine Jause kaufen kann. Die Eltern begleiten mich dabei nicht. Die Lehrerinnen bzw. die Damen, die die Jause verkaufen, helfen mir, wenn ich mich noch nicht so gut auskenne.  
Ich warte beim Buffet ruhig, bis ich an der Reihe bin.
- In der Garderobe halte ich Ordnung. Hausschuhe räume ich in das dafür vorgesehene Säckchen und Kleidungsstücke hänge ich auf die dafür vorgesehenen Haken.
- Ich bin hilfsbereit und grenze niemanden aus.
- Ich regle Konflikte durch Reden - nicht durch Schlagen oder durch Beschimpfungen! Auch Schimpfworte verletzen.
- Wenn ich jemandem trotzdem wehgetan haben sollte, entschuldige ich mich.
- Ich halte mich an die Pausenordnung.
- Ich verbringe die kleinen Pausen in der Klasse (ausgenommen Gang zum WC).

- Die große Pause verbringen wir nach Möglichkeit im Freien. Ich darf das Pausengelände nicht ohne Erlaubnis einer Lehrerin verlassen.
- Das Verlassen des Schulgebäudes ist ohne Begleitperson und ohne Abmeldung bei der Klassenlehrerin/ beim Klassenlehrer während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
- Ich verhalte mich während der Unterrichtszeit und beim Stundenwechsel leise, um niemanden zu stören.
- Wenn ich am Gang arbeite oder gehe, verhalte ich mich ruhig.
- Ich halte die Klassen, die Gänge und die Toiletten sauber.
- Die Benützung von Mobiltelefonen ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Mitgeführte Mobiltelefone sind auszuschalten. Über eine allfällige Genehmigung der Mitnahme bzw. Benützung von Mobiltelefonen bei Schullandtagen, Wandertagen oder Exkursionen entscheidet der/die Klassenlehrer/in bzw. der/ die Leiter/in der jeweiligen Schulveranstaltung.
- Ich denke am Vormittag daran, meine Bücher und Unterlagen für Hausübungen usw. mit nach Hause zu nehmen, denn wir holen die Unterlagen nach Schulschluss nicht mehr in der Schule.
- Die Schule wird nach der letzten Unterrichtsstunde abgesperrt.
- Wenn ich am Nachmittag Unterricht habe, darf ich das Schulgebäude erst zu Beginn der Unterrichtsstunde betreten bzw. wenn mich eine Lehrerin zum Unterricht abholt. Vor dem Unterricht halte ich mich nicht im Schulgebäude auf. Die Verantwortung haben vor Unterrichtsbeginn die Erziehungsberechtigten.
- Nach der letzten Stunde räume ich meinen Platz auf und werfe Papierreste in den Papiermüll und anderen Müll in die dafür vorgesehenen Mistkübel.
- Nach Unterrichtsschluss habe ich das Schulgebäude und das Schulgelände unverzüglich zu verlassen. Ich gehe nach Hause bzw. zum Bus und ich halte mich nicht weiter im Schulgelände auf.
- Wenn ich mich trotzdem im Schulgelände aufhalten sollte, sind meine Erziehungsberechtigten ab dem Zeitpunkt des Verlassens des Schulgebäudes für mich verantwortlich, das

heißt u.a., dass sie außerhalb der Unterrichtszeit bei Unfällen am Schulgelände für mich haften. Dies gilt auch für den Zeitraum vor Unterrichtsbeginn bzw. vor der Beaufsichtigung durch die Frühaufsicht. Auch in dieser Zeit tragen meine Erziehungsberechtigten, wenn ich mich vor der Schule bzw. im Schulgelände aufhalte, die volle Verantwortung für diesen Aufenthalt bzw. haften sie für mich.

- Kurz gesagt, haften meine Eltern, wenn ich nicht Unterricht habe und mich trotzdem im Schulgelände aufhalte für mich und sind für mich verantwortlich.
- Die Schulpflicht ist zu erfüllen. Meine Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die Erfüllung der Schulpflicht, insbesondere für den regelmäßigen Schulbesuch und die Einhaltung der Schulordnung durch mich zu sorgen.
- Meine Erziehungsberechtigten bzw. Eltern sind weiters nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, mich für den Schulbesuch in gehöriger Weise, insbesondere auch mit den notwendigen Schulbüchern, Lern- und Arbeitsmitteln auszustatten. Ferner sind Änderungen von Adressen, Tel. Nummern und Namensänderungen von den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten umgehend der Schule zu melden.
- Die Nichterfüllung der letzten beiden Punkte bzw. Pflichten, jedenfalls das ungerechtfertigte Fernbleiben vom Unterricht an mehr als 3 Tagen, stellt eine Verwaltungsübertretung dar, die bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige zu bringen ist und von dieser mit einer Geldstrafe, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen ist.
- Eine Schulpflichtverletzung ist ab 3 (nicht unbedingt aufeinanderfolgenden) Unterrichtstagen gegeben, an denen die neunjährige allgemeine Schulpflicht durch Fernbleiben vom Unterricht verletzt wird. Je nach konkreter Situation wird eine Verwaltungsanzeige auch bei (zeitlich) geringerer, aber etwa schwerwiegender Schulpflichtverletzung angebracht sein, wenn etwa einer Schulpflichtverletzung eine gezielte Maßnahme/ Verwarnung oä. vorangegangen ist, dies

aber bewusst und unter Inkaufnahme von Sanktionen missachtet wurde.

- Ab drei Verwarnungen für höchstens drei (auch nicht aufeinanderfolgende) Tage unentschuldigtem Fernbleiben wird jede weitere derartige Schulpflichtverletzung jedenfalls zur Anzeige gebracht. Dies hat die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Folge und ist mit einer Geldstrafe zu ahnden.
- Meine Erziehungsberechtigten sind verpflichtet meldepflichtige Krankheiten der Schule umgehend zu melden.
- Ich bringe keine gefährlichen Gegenstände in die Schule mit.
- Das Rauchen ist im gesamten Schulhaus und auf allen schulischen Freiflächen verboten. Missachtung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und kann mit Geldstrafen bestraft werden.
- Es dürfen keine Fotos oder Filmaufnahmen im Schulbereich bzw. während des schulischen Geschehens ohne Zustimmung der Betroffenen gemacht bzw. weitergeleitet werden.

Juli 2018